

## Nachweis zur RME Sicherheits- und Umweltanweisung

Nach § 8 Arbeitsschutzgesetz muss sich Rheinmetall Electronics GmbH vergewissern, dass die Beschäftigten anderer Arbeitgeber, die im Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit bei RME angemessene Anweisungen erhalten haben.

Daher bestätige ich hiermit, dass im Rahmen des Werks- oder Dienstleistungsvertrages mit der Rheinmetall Electronics GmbH die Inhalte der „6.04.VA.0003 Sicherheits- und Umweltanweisung Fremdfirmen“ mit Stand 07.05.2020 verstanden wurden. Die Inhalte werden von unseren Mitarbeitern/innen und ggf. den Mitarbeiter/innen unserer Unterauftragnehmer befolgt.

Die entsprechenden Regeln und Informationen wurden den Mitarbeiter/innen meines Unternehmens bzw. an die Mitarbeiter/innen meines Unterauftragnehmers, die bei RME tätig werden, vermittelt.

Beim Einsatz von Unterauftragnehmern muss jeder Unterauftragnehmer einen eigenen ausgefüllten Nachweis ausfüllen.

Darüber hinaus arbeiten wir auf dem Werksgelände der RME nach den einschlägigen Arbeitsschutzzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln. Wir werden den Anweisungen des RME-Auftragsverantwortlichen, dem Werkschutz, dem Brandschutzbeauftragten und der Fachkraft für Arbeitssicherheit folgen. Im Fall von Verstößen gegen die RME Sicherheits- und Umweltanweisung ist uns bekannt, dass die Arbeiten von RME gestoppt bzw. Mitarbeiter oder ganze Firmen vom Gelände verwiesen werden können, bis die Anweisungen eingehalten werden. Hierdurch entstehende Kosten muss der Auftragnehmer tragen.

Unsere Mitarbeiter/innen und die Mitarbeiter/innen unserer Unterauftragsnehmer sind befähigt die Arbeiten für RME fachlich durchzuführen. Sie sind entsprechend der Gefährdungen und Schutzmaßnahmen geschult und mindestens jährlich unterwiesen.

Dieser Nachweis ist jährlich zu aktualisieren und an Ihren Ansprechpartner bei der Rheinmetall Electronics GmbH vor Aufnahme der Tätigkeiten zu senden. Im Falle eines fehlenden Nachweises wird der Zutritt zum Gelände von RME verweigert.

|                                      |       |                                |
|--------------------------------------|-------|--------------------------------|
| Firmenname:                          |       |                                |
| Firmenadresse:                       |       |                                |
| Bevollmächtigter des Auftragnehmers: |       |                                |
| Ort                                  | Datum | Unterschrift und Firmenstempel |